

Aktualisierung von Maßnahmeempfehlungen des GEPL (Bereich „Süd“)

Bisherige Formulierung		Neue Formulierung		Bemerkungen
Nr.	Text	Nr.	Text	
Abschnitt 1				
1.4	Acker im HQ ₅ -Bereich in Grünland umwandeln wegen Talengpass. [↔ AK Landwirtschaft: Lediglich erosionsmindernde Bewirtschaftung vorsehen.]	1.101	Fläche im HQ ₅ -Bereich wegen Talengpass erosionsmindernd bewirtschaften durch Vegetationsbedeckung während der HW-Risikophasen oder durch Umwandlung in Grünland.	
Abschnitt 2				
2.4	Acker im HQ ₅ -Bereich in Grünland umwandeln wegen Talengpass.	2.101	Fläche im HQ ₅ -Bereich wegen Talengpass erosionsmindernd bewirtschaften durch Vegetationsbedeckung während der HW-Risikophasen oder durch Umwandlung in Grünland.	
Abschnitt 3				
3.1	Gewässerschau entscheidet im Einzelfall über Ufersicherungen, Längsbänke, Anlandungen und Totholz (vgl. URPL: U 14).	3.101	Pilotstrecke für eine kontrollierte eigendynamische Flussentwicklung mit beidseitig je 10 m Toleranzbreite einrichten. Die Gewässerschau entscheidet im Einzelfall über Maßnahmen für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss (vgl. URPL: U 14).	Uferstrecken, an denen keine Eigendynamik zulässig ist, werden im Plan gekennzeichnet.

Bisherige Formulierung		Neue Formulierung		Bemerkungen
Nr.	Text	Nr.	Text	
Abschnitt 3 (Forts.)				
3.3	Dauerhafte Vegetationsbedeckung auf ganzer Fläche oder im 20 m-Randstreifen sicher stellen wegen besonderer Erosionsanfälligkeit des Flussbettes (Engpass). Gehölze anpflanzen, soweit am Brückendurchlass hydraulisch möglich.	3.102	Fläche wegen hydraulischem Engpass erosionsmindernd bewirtschaften durch Vegetationsbedeckung während der HW-Risikophasen oder durch Umwandlung in Grünland.	
3.4	Vorhandenes Grünland und Gewässerrandstreifen erhalten. Beidseitig je 10 m Toleranzbreite für die Uferentwicklung gewähren. Stellenweise Kleingewässer, feuchte Senken oder Auwaldstrukturen anlegen.	3.103	Vorhandenes Grünland erhalten. Stellenweise Kleingewässer, feuchte Senken oder Auwaldstrukturen anlegen.	Das Thema Gewässerrandstreifen beinhaltet jetzt Nr. 3.101 (Pilotstreckel).
4.3 (Südteil)	Standortgemäßen Laubwald anpflanzen.	3.104	Standortgemäßen Laubwald anpflanzen.	Neue Nr. wegen Änderungen im Nordteil.
Abschnitt 4				
4.3 (Nordteil)	Standortgemäßen Laubwald anpflanzen.	4.101	Feuchte Senken und Auwaldstrukturen anlegen.	
---		4.102	Verrohrung durch ein offenes Gewässerbett zwischen Altarm und Leine ersetzen.	

Bisherige Formulierung		Neue Formulierung		Bemerkungen
Nr.	Text	Nr.	Text	
Abschnitt 4 (Forts.)				
4.14	Anbindungsmöglichkeiten zwischen Altarm und Leine prüfen. Dabei uferparallelen Wirtschaftsweg beachten.	4.103	Verrohrung durch eine Gewässerverbindung zwischen Altarm und Leine ersetzen, inkl. Überfahrt für den uferparallelen Wirtschaftsweg.	
Abschnitt 5				
5.2	HQ ₁ -Flutmulde anlegen zur HW-Entlastung des Mäanderbogens. Seitenflächen mit Auwald bepflanzen. Beachte: Ablauf der KA Wettensen.	---	[entfällt]	Maßnahme entfällt aufgrund örtlicher Überprüfung.
5.3	HQ ₁ -Flutmulde anlegen zur Entlastung des besonders erosionsanfälligen Flussbettes (Fließrichtung quer zum HW-Abfluss). Halboffene Auenlandschaft entwickeln mit Gehölzanzpflanzungen längs zum HW-Abfluss.	5.101	HQ ₁ -Flutmulde anlegen zur Entlastung des besonders erosionsanfälligen Flussbettes (HW-Abfluss verläuft quer zum Flussbett). Vorhandene Gräben und Altarmreste in den Flutmuldenverlauf einbeziehen.	Geänderte Linienführung der Flutmulde aufgrund örtlicher Überprüfung.

Aktualisierung von Maßnahmeempfehlungen des GEPL (Bereich „Mitte“)

Bisherige Formulierung		Neue Formulierung		Bemerkungen
		Nr.	Text	
Abschnitt 6				
6.6	Auf- und Abstiegsmöglichkeiten an den Stauwehren in Brüggen nach Prüfung von technischen Varianten anlegen. [↔ AK Landwirtschaft: Eine Aufsatteilung des Wehres bzw. eine zusätzliche Turbine wird angestrebt.]	---	[entfällt]	Fischaufstiegsanlage wurde inzwischen an der Mühle eingebaut.
6.9	Anbindungsmöglichkeiten zwischen Altarm und Leine prüfen.	---	[entfällt]	AK-Votum: Keine Anbindung, sondern vorhandenes Biotop erhalten.
6.17	Durchlass zwischen den beiden Altarmteilen erweitern. Dabei vorhandenen Baumbestand beachten. Entschlammung des Altarmes prüfen.	6.101	Altarm unter Beachtung der Ufergehölze bereichsweise entschlammen.	
Abschnitt 7				
[keine Änderungsvorschläge]				

Bisherige Formulierung		Neue Formulierung		Bemerkungen
Nr.	Text	Nr.	Text	
Abschnitt 8				
8.1	Gewässerschau entscheidet im Einzelfall über Ufersicherungen, Längsbänke und Anlandungen, Totholz und Ufergehölze (vgl. URPL: U 21 und U 22).	8. 101	Pilotstrecke für eine kontrollierte eigendynamische Flussentwicklung mit beidseitig je 10 m Toleranzbreite einrichten. Die Gewässerschau entscheidet im Einzelfall über Maßnahmen für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss (vgl. URPL: U 21 und U 22).	Uferstrecken, an denen keine Eigendynamik zulässig ist, werden im Plan gekennzeichnet.
8.2	Halboffene Auenlandschaft im HQ ₅ -Bereich des NSG „Leineau unter dem Rammelsberg“ pflegen und weiter entwickeln. Beidseitig je 20 m Toleranzbreite für die Laufentwicklung der Leine gewähren. Vorhandenes Grünland erhalten. Hybridpappelbestände sukzessive in standortgemäße Ufergehölze umwandeln.	8. 102	Halboffene Auenlandschaft im HQ ₅ -Bereich des NSG „Leineau unter dem Rammelsberg“ pflegen und weiter entwickeln. Vorhandenes Grünland erhalten. Hybridpappelbestände sukzessive in standortgemäße Ufergehölze umwandeln.	Das Thema Gewässer-randstreifen beinhaltet jetzt Nr. 8.101 (Pilotstreckel).
8.4	Links Wirtschaftsweg von der Uferkante abrücken (Außenkurve).	---	[entfällt]	Außenkurve wurde inzwischen mit schweren Waserbausteinen befestigt.
---		8. 103	HQ ₁ -Flutmulde zwischen Altarm und Leine anlegen.	AK-Votum: Altarmrest anschließen.

Bisherige Formulierung		Neue Formulierung		Bemerkungen
Nr.	Text	Nr.	Text	
Abschnitt 8 (Forts.)				
8.5	Anbindungsmöglichkeiten zwischen Altarm und Leine prüfen.	---	[entfällt]	AK-Votum: Keine Anbindung, sondern vorhandenes Biotop erhalten.
8.6	Einmündung des Bethelner Baches auf MW-Niveau der Leine absenken und vom Leine-Prallufer nach unterhalb verlegen.	---	[entfällt]	Einmündung wurde zwischenzeitlich umgebaut und verlegt.
8.7	Anbindungsmöglichkeiten zwischen Altarm und Leine prüfen.	8.104	HQ ₁ -Flutmulde zwischen Altarm und Leine anlegen.	AK-Votum: Altarm nicht verlanden lassen.
8.8	Acker und Ackerbrachen zwischen geplantem Kiesabbau und Leine (überwiegend Prallufer) in Grünland oder Auwald umwandeln. 20 m Toleranzbreite für die Laufentwicklung der Leine gewähren.	8.105	Acker und Ackerbrachen zwischen geplantem Kiesabbau und Leine (überwiegend Prallufer) in Grünland oder Auwald umwandeln.	Das Thema Gewässer-randstreifen beinhaltet jetzt Nr. 8.101 (Pilotstrecke!).
8.11	Vorhandenes Grünland erhalten. Acker und Ackerbrachen im HQ ₅ -Bereich in Grünland umwandeln wegen Talengpass. [↔ AK Landwirtschaft: Zunächst Erosionsgefährdung klären.]	8.106	Flächen im HQ ₅ -Bereich wegen Talengpass erosionsmindernd bewirtschaften als Grünland oder mit Vegetationsbedeckung während der HW-Risikophasen.	

Bisherige Formulierung		Neue Formulierung		Bemerkungen
		Nr.	Text	
Abschnitt 8 (Forts.)				
8.12	Möglichkeiten prüfen, wie die Saale in der Ortslage Elze gegen HW-Rückstau der Leine gesichert werden kann. Ökologische Durchgängigkeit der Saale evtl. über den vorhandenen Umfluter sicher stellen.	8.107	Ortslage Elze gegen HW-Rückstau der Leine durch Einbau einer Rückstauklappe in der Saale sichern. Ökologische Durchgängigkeit der Saale über den vorhandenen Umfluter sicher stellen.	
---		8.108	Fuß-Radwegbrücke über die Leine bauen.	Reaktivierung der ehemaligen Wegeverbindung Elze – Betheln.

Aktualisierung von Maßnahmeempfehlungen des GEPL (Bereich „Nord“)

Bisherige Formulierung		Neue Formulierung		Bemerkungen
		Nr.	Text	
Nr.	Text	Nr.	Text	
Abschnitt 9				
9.6	Anbindungsmöglichkeiten zwischen Altarm und Leine prüfen.	---	[entfällt]	AK-Votum: Keine Anbindung, sondern vorhandenes Biotop erhalten.
9.8	Anbindungsmöglichkeiten zwischen Altarm und Leine prüfen.	9.101	Verrohrung durch ein offenes Gewässerbett zwischen Altarm und Leine ersetzen. Auf der Inselfläche feuchte Senken und Auwaldstrukturen anlegen.	
9.19	Leine und Kieseen mit HQ ₁ -Flutmulden verbinden. Maßnahme in das Folgenutzungskonzept gemäß Nr. 9.1 einbinden.	---	[entfällt]	Entfällt zugunsten des neuen Flutmuldensystems zwischen der Leine und den Kieseen.
9.20	Dauerhafte Vegetationsbedeckung im HQ ₅ -Bereich sicher stellen wegen Talengpass. Dazu Acker und Ackerbrachen in Grünland umwandeln. Vorhandenes Grünland erhalten.	9.102	Flächen im HQ ₅ -Bereich wegen Talengpass erosionsmindernd bewirtschaften als Grünland oder mit Vegetationsbedeckung während der HW-Risikophasen.	

Bisherige Formulierung		Neue Formulierung		Bemerkungen
Nr.	Text	Nr.	Text	
Abschnitt 9 (Forts.)				
9.21	HQ ₁ -Flutmulde anlegen.	---	[entfällt]	Entfällt gemeinsam mit 9.22 (siehe dort).
9.22	Leine und Kiesseen mit HQ ₁ -Flutmulden verbinden. Maßnahme in das Folgenutzungskonzept gemäß Nr. 9.1 einbinden.	---	[entfällt]	Entfällt wegen möglicher Gefährdung der Ortslage Ruthe durch eine Verlagerung des HW-Abflusses.
Abschnitt 10				
10.1	Gewässerschau entscheidet im Einzelfall über Ufersicherungen, Längsbänke, Anlandungen und Ufergehölze (vgl. URPL: U 26).	10.101	Pilotstrecke für eine kontrollierte eigendynamische Flussentwicklung mit beidseitig je 10 m Toleranzbreite einrichten. Die Gewässerschau entscheidet im Einzelfall über Maßnahmen für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss (vgl. URPL: U 26).	Uferstrecken, an denen keine Eigendynamik zulässig ist, werden im Plan gekennzeichnet.
10.2	Im NSG „Leineau zwischen Ruthe und Koldingen“ links 10 m und rechts 20 m breiten Entwicklungstreifen anlegen (vgl. Nr. 10.5 und 10.7).			
10.4	Flutmulde mit Wirksamkeit <HQ ₅ anlegen.	---	[entfällt]	Entfällt aus Kostengründen zugunsten des Flutmuldensystems Leine – Kiesseen (vgl. Nr. 10.3).

Bisherige Formulierung		Neue Formulierung		Bemerkungen
Nr.	Text	Nr.	Text	
Abschnitt 10 (Forts.)				
10.5	I.V. mit Kiesabbau die Anlage einer Flutmuldenverbindung Innerste – Kiesseen (in spe) – Leine prüfen: Kiesseen (in spe) als Retentionsräume und Feinsedimentsenken der Innerste aktivieren. Hydraulische Entlastung der Leine als Entwicklungsspielraum im Flusskorridor nutzen (vgl. Nr. 10.2). Maßnahme in das Gesamtkonzept gemäß Nr. 10.3 einbinden.	10.102	I.V. mit Kiesabbau HQ ₁ -Flutmulden zur Leine anlegen. Hydraulische Entlastung der Leine als Entwicklungsspielraum im Flusskorridor nutzen (vgl. Nr. 10.101). Maßnahme in das Gesamtkonzept gemäß Nr. 10.3 einbinden.	Die Linienführung der Flutmulden wurde an die Kiesabbaupläne angepasst.
Abschnitt 11				
[keine Änderungsvorschläge]				